

# Arbeiter-Zeitung

Parteiblatt der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale)

Wegpreis: Einzelnummer 25 Pfg. Durch Abnehmer 1.40 Mk. für die Woche, 6.10 Mk. für den Monat. Durch die Post 6.10 Mk. für den Monat. Wollschendron Nr. 2885 „Wollschendron Verlag“ e. V. m. b. H. Breslau. Fernsprech-Anschluß: Mina Nr. 2837

Donnerstag, den 16. Juni 1921

Wegpreis: Die 8 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum 0.90 Pfg. auswärts 0.90 Stellen- und Wohnungsgesuche, Familienanzeigen, Todes- und Verlobungsbekanntgebungen 0.40 Pfg. Werbefarben: Die Millimeterzeile, 8 Spalten oder deren Raum im Text 2 Pfg.

## „Nur keine Politik“

A. M. Der Verlauf und Ausgang des Waldenburger Bergarbeiterstreikes ist ein typisches Beispiel für Bewegungen, die, scheinbar, wirtschaftlich sind und zwangsläufig zu politischen Bewegungen werden.

Der Streik war ein Lohnstreik. Die Forderungen der Waldenburger Arbeiter waren fast ein Jahr alt. Das Waldenburger Revier war, was die Löhne betrifft, schlechter gestellt, als die anderen Kohlenreviere Deutschlands. Der Streik begann gegen den Willen der „Führer“ im Waldenburger Revier; diese Führer, Gewerkschaftsbürokraten, der Parteizugehörigkeit nach SPD-Leute, sabotierten den Streik vom ersten Augenblick an. Die Arbeiterschaft, ebenfalls meist der SPD angehörig, trat in den Streik gegen den Willen der Gewerkschaftsbürokraten, die den Streik gern zu einem „wildem“ gemacht hätten.

Die Forderung war: 10 Mark Lohnerhöhung pro Schicht.

Der erste Fehler der streikenden Bergarbeiter war der verhängnisvolle alte Fehler: daß sie, die zumeist auf dem Boden der „Demokratie“ stehen, sich nichtsdestoweniger eine aus diktatorisch verfahrenen, von den Streikenden weder gewählte noch kontrollierte Streikleitung gefallen ließen.

Diese Streikleitung verhandelte in Berlin, ohne daß auch nur ein Arbeiter im Waldenburger Revier, wie und worum die Streikleitung verhandelte. Sie maßte es sich an, die „Interessen“ der Arbeiter zu vertreten. Die Arbeiter, so sagten die edlen Herren von der Streikleitung, müßten einfach annehmen, was ihnen diese wunderbare Körperlichkeit bieten würde.

Die Kampfstimmung dieser Bonzenkörperlichkeit trat im Verlauf des Streiks grell genug in Erscheinung. Diese Bürokraten zermürbten tagtäglich die Kampfstimmung der Arbeiterschaft durch die Versicherung, es hätte gar keinen Zweck, sich auf die Forderung von 10 Mark zu verlassen, man solle froh sein, wenn man überhaupt irgend etwas bekäme. Man kann sich denken, wie „entschlossen“ diese Helden mit Unternehmern und Regierung verhandelte.

Die wenigen Kommunisten im Waldenburger Revier forderten die streikenden Arbeiter auf, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen. Ihnen waren diese Lakaien des Kapitals allzulang bekannt, als daß sie nicht von vornherein gemußt hätten, was die Arbeiter von diesen Verrätern zu erwarten haben. Die Kommunisten verlangten Ergänzung der Streikleitung durch Delegierte von jedem streikenden Betrieb; tägliche Rechenschaftsberichte; jederzeitige Abberufbarkeit der Streikleitung.

Kaum hatte die Waldenburger Arbeiterschaft diese Forderung begriffen, da machten die Gewerkschaftsbonzen einen Gegenzug:

Sie hatten sich mit den Grubenherren auf 66% Wenig täglicher Zulage geeinigt und erklärten den Streik für beendet.

Um ihre „Demokratie“ recht schön zu illustrieren, beriefen sie Belegschaftsversammlungen ein, denen das nächste „Resultat“ mitgeteilt wurde, die aber kein „Recht“ hatten, über dieses herrliche Resultat und die Fortführung des Streiks abzustimmen. So wollten drei Führenden Verräter über das Schicksal von 50 000 Arbeitern diktatorisch entscheiden.

Aber die Arbeiter ließen sich nicht darauf ein. In einer Konferenz der streikenden Arbeiter, die von den Kommunisten einberufen, von Arbeitern aller Parteien beschickt war, beschlossen die Delegierten einstimmig, den Streik mit allen Kräften weiterzuführen.

Die Bonzen waren mittags ratlos. Am Abend kam auf einer Wiese in Waldenburg eine Streikerversammlung von etwa 20 000 Arbeitern zusammen, die von der parteilosen Konferenz, die am Morgen getagt hatte, einberufen war. Es wurde einstimmig beschlossen, den Streik weiterzuführen — übrigens hat die sozialistische Presse die Resolution der Waldenburger glatt unterschlagen — und ein riesiger Demonstrationzug begab sich vor das Gebäude der Gewerkschaftsführer. Dieselben Herren waren natürlich verduftet. Trotzdem sie am morgen den Streik für „beendet“ erklärt hatten, und trotzdem eine neue Zentralstreikleitung von den Belegschaften gewählt worden war, war diese Gesellschaft wieder zur Stelle, als es galt, eine neue Schukerei zu veranstalten: sie die sich über jede „Demokratie“ hinweggesetzt hatten, verlangten plötzlich Urabstimmung über die Fortführung des Streiks.

Sie machte die Arbeiterschaft einen zweiten, wenn auch begreiflichen Fehler.

Sie verweigerte die Komödie der Urabstimmung, weil sie sich ja schon und noch im Streik befand.

Aber den ausgekochten Gewerkschaftsbonzen war ihr Trick nötig, um die schon seit zwei Wochen im Kampfe stehenden Arbeiter an der empfindlichsten Stelle zu treffen: die Streikunterstützung machten sie abhängig von der Urabstimmung, an der sich 20 000 Arbeiter nicht beteiligten, weil sie keine Affenkomödie mitmachen wollten.

Das war ein Fehler: Man durfte dieser Verrätergesellschaft, die ein Abstimmungsergebnis veröffentlichte, welches ebenso gefälscht sein kann, wie ihre lägerischen

## Das Wüten der Weißen Gerichte in Breslau

### Ein Schandurteil gegen die Schlesische Arbeiter-Zeitung

Das außerordentliche Gericht in Breslau hat nun endlich auch bemerkt, daß es daselbstberechtigt ist.

Am Montag begannen die Verhandlungen gegen die kommunistischen „Schwerverbrecher“. Zuerst wurde der „Schlesischen Arbeiterzeitung“ der Prozeß gemacht. Auf unsere Zeitung hatte die schlesische Reaktion eine ganz besondere Wut. Mit rücksichtsloser Offenheit hatte die Arbeiterzeitung die geheimen Wühlereien der Orgesch ans Tageslicht gezerrt und die Arbeiter Schlesiens zum Kampf gegen die reaktionären Wähler und Hezer aufgerufen.

Eine Verurteilung war der anderen gefolgt.

Orgesch-Lyß war auf dem Posten. Mit Eifer hegte dieser Wurmfortsatz des Rapp-Putschs gegen die Kommunisten. Er war es ja auch, der in dem ersten Prozeß gegen die schlesischen Kommunisten als Hauptzeuge auftrat. Und er hat auch das nötige Spitzelmaterial besorgt, damit auch noch den anderen Kommunisten der Prozeß gemacht werden kann.

Nun Lyß hat seinen ersten Prozeß gewonnen. Paartweise hat er die Kommunisten in der Breslauer Bastille zusammengetrieben und hat dann erst mit Hilfe seiner Spitzelkampagne das Material gegen die Untersuchungsgefangenen zusammengetragen. Seine Arbeit hat sich gelohnt.

Wenn es ihm auch nicht gelungen ist, den Geschäftsführer und die Genossenschaftsvorstände hinter Schloß und Riegel zu bringen, so hat er es doch bei den weißen Richtern der eberrheinischen Ausnahmegerichte erreicht, daß die Redakteure in den Kerker geworfen wurden.

Die Verhandlungen vor dem Breslauer Ausnahmegericht, über die wir an anderer Stelle eingehend berichten werden, dauerten von Montag bis zum späten Dienstagnachmittag.

Unter der Anklage zum Ungehorsam gegen die Gesetze und zum Hochverrat aufgefordert zu haben, standen nicht nur die verantwortlichen Redakteure Genossen Neubert und Ernst Becker, sondern auch der Geschäftsführer Kühn und die Vorstandsmitglieder der Genossenschaft Riedel und DenneLang.

Lyß hatte von der Orgesch den Auftrag erhalten, das gesamte Unternehmen der Arbeiter-Zeitung totzumachen.

Deshalb ruhte er nicht eher, bis auch der Geschäftsführer mit unter Anklage gestellt war.

So gern natürlich auch das Gericht den Geschäftsführer und den Genossenschaftsvorstand mitverurteilt hätte, um

das Klassenurteil

vollkommen werden zu lassen, so sehr hütete es sich doch einen Fall zu schaffen, der gegebenenfalls Blättern ihrer Richtung einmal mit zum Verhängnis hätte werden können.

Die Verteidigung unserer Genossen lag in den Händen der Rechtsanwälte Genossen Simon-Breslau und Dr. Rosenfeld-Berlin. Von beiden wurde gleich zu Beginn der Verhandlung die Zuständigkeit des außerordentlichen Gerichtes angezweifelt. Aber natürlich vergeblich.

Die weißen Klassenrichter beriefen sich auf die Verfügung des Rechtssozialisten Ebert. Der habe sie hier nach Breslau geschickt, und da sie nun einmal auf die Kommunisten losgelassen seien, müßten sie auch ihres Amtes walten.

Der Staatsanwalt behauptete natürlich, daß die Kommunisten mit den Zeitungsartikeln die Verfassung hätten stürzen wollen. Er beantragte denn auch gegen die Redakteure je zwei Jahre Festung und gegen Kühn und Riedel 1 Jahr Festung. Damelang sprach er frei.

Erst am Dienstag nachmittag wurde das Urteil verkündet.

Das Urteil.

Der Genosse Ernst Becker wurde zu 1 Jahr 5 Wochen Festungshaft, Neubert zu 1 Jahr 5 Monaten Festungshaft verurteilt. Die übrigen Genossen wurden freigesprochen.

Damit hat das außerordentliche Gericht in Breslau seine ersten Schandurteile gegen Kommunisten gesprochen.

Während drei Aulockbestien vom Reichsgericht amnestiert werden, während die Orgeschbanditen Schlesien bedrohen, während ein Orgeschstrolch einen Arbeiterführer in Bayern niederknallt, schießt hier das weiße Gericht Arbeiter ins Gefängnis, die nichts anderes verbuchen haben, als daß sie als Kommunisten ihre politische Meinung geäußert.

Das sind die Rechtszustände in der deutschen Ebert-Republik.

Mit der Berechtigung wird auf das schamloseste Schindluder gespielt, Arbeiter füllen zu Tausenden die Zuchthäuser und die reaktionären Mordstrolche werden amnestiert und erfreuen sich aller Freiheit.

Nieder mit den Ausnahmegerichten!  
Nieder mit Lyß und der Breslauer Spitzelkloake!  
Heraus mit den politischen Gefangenen!

Nachrichten über Streikunlust und einsehende Belegschaften es waren, man durfte diesen Arbeiterbetrügem auch keinen formalen Vorwand geben, den Streik noch einmal abzubrechen.

Denn es war klar, und die Kommunisten hatten das in aller Schärfe in der ersten parteilosen Konferenz vorausgesagt, daß die Gewerkschaftsbonzen Polizei und Reichswehr auf das Revier heben würden, sowie der Streik über ihre Köpfe weggehen würde.

Prompt trat auch ein, was eintreten mußte: die „wirtschaftliche“ Natur des Streikes ward im Waldenburger Revier illustriert durch Spio, Schups, Reichswehr und Verhaftungen der „Hezer“.

Wäre eine wirklich proletarische, revolutionäre Führerschaft an Stelle des elenden Bonzengefändels da, so müßte der Streik nach Einrücken der weißen Gardien erst recht und verschärft weitergeführt werden.

Da aber die Verräterbande mit den weißen Gardien Hand in Hand arbeitet, erleiden die Waldenburger Arbeiter eine „wirtschaftliche“ Niederlage, die in Wirklichkeit wieder einmal eine politische Niederlage der Klasse ist.

Aber in dieser Situation muß sich die Arbeiterschaft vor einem dritten Fehler hüten. Die „normale“, revolutionäre Entwicklung des Streiks hätte die Parole der Entwaffnung der weißen Gardien und der Bewaffnung der Arbeiterschaft ganz von selbst sein müssen. Die „normale“ konterrevolutionäre Entwicklung, veranlaßt durch den Verrat der Gewerkschaftsbürokraten, darf nicht der Anstoß werden zu einer Flucht der Arbeiter aus dem Bergarbeiterverband.

Die Lehre des Waldenburger Streiks muß für die Arbeiter eine andere sein: sie haben die Diktatur der selbstherrlichen Bonzen zu brechen, das Verrätergefände an die Luft zu setzen und die Geschäfte des Verbandes selbst zu besorgen.

Und das ist eine Aufgabe, deren Lösung eine Vorbereitung auf den nächsten Kampf bedeutet, der nicht ausbleiben wird, weil die Unternehmerschaft auf der ganzen Linie angreift, und weil die Arbeiterschaft sich nicht wehren muß, sondern zum Gegenangriff übergehen, weil sie nicht untergehen.





